

Hallo 6a und 6b,

diese Woche werden wir uns im Distanzlernen mit den **Speisevorschriften** im Islam beschäftigen. Gläubige Muslime dürfen nicht einfach alles essen, was es im Supermarkt zu kaufen gibt. Sie kennen bestimmte Speisevorschriften, die religiöse Gründe haben. **Halal** (helal auf türkisch) kommt aus dem Arabischen. Es bedeutet „das Zulässige, Erlaubte und Gestattete“. Der Gegenbegriff ist **haram**, „das Unzulässige, Verbotene und nicht Gestattete“. Speisevorschriften werden vor allem zwei Quellen entnommen: Der Koran ist die Heilige Schrift der Muslime und gilt als die wörtliche Offenbarung Gottes Allah an den Propheten Mohammed. Die Sunnah (arabisch Brauch, Tradition) enthält Taten und Zitate des Propheten. Es ist weitgehend unter den Muslimen verbreitet, dass alles, was weder durch den Koran noch durch Sunnah verboten (haram) ist, verzehrt werden darf. Ist etwas unklar, kann ein Gelehrter (Âlim) klarstellen, ob etwas schon haram oder noch halal ist. Auf einigen Produkten steht ein „halal-Zertifikat“, sodass sich die Muslime sicher sein können, ob sie das Produkt essen dürfen oder nicht.



Verboten ist vor allem **Schweinefleisch** und alles, was aus dem Tier zubereitet wird. Dazu zählen viele Wurstsorten, aber auch Kartoffelchips, manche Käsesorten oder Gelatine. Sie steckt zum Beispiel in Wackelpudding und in vielen Gummibärchen. Anderes Fleisch ist dann erlaubt, wenn das Tier möglichst artgerecht gelebt hat und geschächtet wurde. Das ist eine bestimmte Art der Schlachtung. Verboten sind alle Lebensmittel, die aus Schweinefleisch bestehen oder Bestandteile enthalten; Fleisch von Tieren, die sowohl auf dem Land, wie auf dem Wasser leben, wie Krokodile, Schildkröten und Frösche; Fleischfressende Tiere mit Fangzähnen wie Löwen, Wölfe, Bären oder Tiger; Hunde und Affen, Raubvögel z. B. Adler, Geier und Falken oder ähnliche Vögel; Landtiere ohne Ohren, wie beispielsweise Schlangen; Giftige Tiere, Schädlinge z. B. Ratten, Tausendfüßler, Skorpione oder ähnliche Tiere; Tiere, die generell als abstoßend gelten wie Maden, Läuse und Fliegen; Tieren, die im Islam nicht getötet werden dürfen wie Bienen, Ameisen und Spechte; Aas, Blut, Alles Berauschende (Drogen sowie alkoholhaltige Getränke).

Auch manche Getränke vermeiden viele Muslime. Dazu zählt vor allem der **Alkohol**. Auch Produkte, denen der Alkohol entzogen wurde, wie bei alkoholfreiem Bier, gelten als haram.

Viele Muslime nehmen die islamischen Speisevorschriften sehr ernst. Nicht wenige halten sich sogar auf Reisen möglichst daran, um nicht gegen die Gebote ihres Glaubens zu verstoßen. Andere nehmen die Speiseregeln weniger genau. Für alle gilt: Wenn ein Muslim doch einmal Schweinefleisch isst, ein Gummibärchen mit Gelatine nascht oder andere Lebensmittel mit Bestandteilen vom Schwein isst, dann wird sein Körper davon nicht krank. Nach den Regeln des Islam muss er den Verstoß jedoch vor seinem Gewissen und Allah rechtfertigen. Anders ist es, wenn ein Muslim versehentlich eine verbotene

Zutat erwischt. Oder wenn ihn der Hunger plagt und keine erlaubten Lebensmittel in Sicht sind. Dann erlaubt Allah nach dem Glauben vieler Muslime eine Ausnahme.

**Aufgaben:**

- 1) Lies den Informationstext gründlich.
- 2) Schreibe dir in eigenen Worten auf, was halal und haram bedeutet.
- 3) Schreibe dir drei Stichpunkte zu den Speisevorschriften in dein Heft (eigene Worte) auf.
- 4) Würde es dir eher leicht- oder eher schwerfallen, die Speisevorschriften im Islam einzuhalten? Begründe.